



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoît Blaser
Tal 13
80331 München

Taubenschutz und Taubenreduzierung - Teil II „Taubenschläge für den Stadtbezirk 2“

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01907 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Blaser,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; sie beziehen sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Im Antrag Nr. 20-26 / B 01907 wird die Verwaltung gebeten, „konkret an folgenden Örtlichkeiten begehbare Taubenschläge für eine Betreuung nach dem Augsburger Modell zu schaffen:

- Landwehrstraße/Paul-Heyse-Straße sowie Paul-Heyse-Unterführung Nord
- St-Pauls-Platz sowie Theresienwiese Ost
- Lindwurmstraße/Kapuzinerstraße sowie Lindwurmstraße/Sendlinger Tor
- Hauptbahnhof Nord, Ost und Süd.

Der BA2 wünscht sich, dass sich nicht mangels geeigneter Dächer und kooperativer Eigentümer*innen mit dem Status Quo abgegeben wird. Im Zweifel sollen auf öffentlichem Grund (z.B. Theresienwiese, Bahnhofsplatz) Taubentürme gebaut werden.“

In der Begründung zu diesem Antrag wird ausgeführt, dass „Innenstadtbezirke, insbesondere in der Nähe von Hauptbahnhöfen und Plätzen mit Gastronomie und ÖPNV, Magneten für

verwilderte Brief- und Hochzeitstauben sind. Als ortstreue Tiere nisten Tiere im Umfeld der ausgewählten Orte und vermehren sich dort.

Eine Reduzierung der Zahl der Tauben ist ein angestrebtes Ziel der Stadt. Dies funktioniert aber nicht mit vereinzelt Taubenschlägen. Es braucht an allen Örtlichkeiten, wo sich eine Vielzahl von Tauben niedergelassen haben, entsprechende Schläge, die nach dem Augsburger Modell betreut werden (Fütterung, Säuberung, Reduzierung der Eier). Allein auf Kooperationen zu setzen mit Eigentümer*innen, die Dächer zur Verfügung stellen und den Zutritt gewähren, und das langfristig, ist kein geeignetes Herangehen, um Erfolge zu erzielen. Auf öffentlichen Plätzen können wir uns daher auch Taubentürme vorstellen, siehe Beispiele anbei.“

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das RKU hat seit der Beauftragung zur Einrichtung von Taubenhäusern, im Stadtgebiet eine Reihe von möglichen Standorten für Taubenhäuser geprüft. Ein Überblick der untersuchten Standorte ist im Rahmen der Beschlussvorlage „Sicherstellung und Weiterentwicklung der Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465 vom 19.11.2019) im Ratsinformationssystem (www.ris-muenchen.de) veröffentlicht.

Aktuell liegen dem RKU mögliche, neue Standorte für Taubenhäuser vor, die derzeit auf ihre Eignung hin überprüft werden. Die Gründe, warum an einem Objekt kein Taubenhaus verwirklicht werden kann, sind vielfältig. Mögliche Hemmnisse sind beispielsweise, dass die notwendige Statik nicht gegeben ist, keine geeignete Zugangsmöglichkeit oder Lagerflächen vorhanden sind und nicht zuletzt, dass es Widerstand von Seiten der Eigentümer*innen, Mieter*innen oder aus der Nachbarschaft gibt. Vorbehalte und Ängste gegen ein Taubenhaus können trotz intensiver Gespräche und Aufklärung oftmals nicht abgebaut werden. Die Kooperation und Zustimmung aller Beteiligten ist jedoch für das Einrichten als auch den erfolgreichen Betrieb eines Taubenhauses notwendig.

Zu den von Ihnen vorgeschlagenen Taubentürmen teilen wir wie folgt mit:

Taubentürme müssen von innen erreichbar sein, um die anfallenden Arbeiten (Fütterung, Reinigung und Austausch der Eier) durchführen zu können. Durch diese Konstruktion mit einer Innentreppe sind begehbare Taubentürme sehr aufwändig und teuer. Der Tierschutzverein für Augsburg und Umgebung e.V., der in Augsburg zwei Taubentürme betreibt, nennt als Kosten für einen Taubenturm je nach Größe und Gestaltung zwischen 80.000 und 120.000 Euro. Dem RKU stehen derzeit 30.000 Euro jährlich für die Förderung von Taubenhäusern zur Verfügung. Bei einer Finanzierung eines Taubenturms durch Dritte (z.B. Tierschutzverbände) könnte gemäß den Förderrichtlinien ein Zuschuss von 15.000 Euro gewährt werden. Die downloadbare Förderrichtlinie ist auf www.muenchen.de/stadttauben verfügbar.

Voraussetzungen für den Bau eines Taubenturms sind:

- eine Baugenehmigung,

- die Gewährleistung der Standsicherheit und der Statik,
- Sicherheit vor Vandalismus,
- eine Möglichkeit zur Anlieferung und Lagerung von Futter, Einstreu sowie sonstigen benötigten Materialien,
- ein Lagerplatz für den entstehenden Müll (Taubenkot, verunreinigte Einstreu, ausgetauschte Eier) sowie
- ein Stromanschluss für eine Beleuchtung der Treppe.

Das RKU hat das Kommunalreferat, das Baureferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) gebeten, die von Ihnen genannten Standorte für Taubentürme zu prüfen.

Am 04.05.21 fand mit dem RAW als Betreuungsreferat für die Theresienwiese ein Vor-Ort-Termin statt. Weder das RAW noch das RKU sehen hier Möglichkeiten einen Taubenturm aufzustellen. Der gesamte Platz wird während des Oktoberfestes entweder für das eigentliche Volksfest oder für die Beschicker*innen benötigt. Angetrunkene, lärmende Wiesnbesucher*innen könnten die Tiere zusätzlich stören, auch Vandalismus ist nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus vermutet das RAW aus bisherigen Erfahrungen zusätzlich Probleme mit dem Denkmalschutz.

Das Baureferat teilt folgenden Sachstand mit:

„Die Aufstellung von Taubenhäusern bedarf einer genauen Prüfung im Einzelfall. Hierbei sind neben dem oberirdischen Platzbedarf, die unterirdisch verlaufenden Spartenlagen, mögliche Einschränkungen aufgrund von Ensemble- und Denkmalschutz und verkehrsrechtliche Belange zu erfragen und bei der Aufstellung zu berücksichtigen. Für die konkreten Standorte ist eine Sondernutzungserlaubnis mit Angabe des Platzbedarfs für mögliche Fundamente und Restbreiten für den öffentlichen Verkehr zu beantragen. Eine pauschale Aussage zu den genannten Standorten ist leider nicht möglich.

Das Kommunalreferat teilt zu den angesprochenen Örtlichkeiten mit, dass sich im näheren Umfeld der Kreuzung Landwehrstraße / Paul-Heyse-Straße ein kleines, stadteigenes Verwaltungsgebäude „Paul Heyse-Str. 20“ befindet, welches als Beratungsstelle des Gesundheitsreferates diene. Ob sich das Gebäude für ein Taubenhaus eigne, könne in der Kürze der Zeit nicht festgestellt werden. Dies bedürfe einer genaueren technischen Untersuchung. Das RKU setzt sich dazu mit dem Kommunalreferat in Verbindung.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Sachgebiets RKU-UVO 24 unter der Tel.-Nr. 0 89 / 546366-22 oder per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Webseite www.muenchen.de/stadttauben umfassende Informationen zum Thema Stadttauben.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01907 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler

Berufsmäßige Stadträtin